

Fachrichtung/Studiengang Rechtspflege

Akademischer Abschluss: Diplom-Rechtspfleger/in (FH)

Der Studiengang Rechtspflege vereint ein modernes duales Hochschulstudium mit einer krisensicheren Anstellung im öffentlichen Dienst. Das Studium wird an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Rechtspflege, in Starnberg angeboten. Praktika erfolgen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in den drei Oberlandesgerichtsbezirken München, Nürnberg und Bamberg.

Beschreibung

Der Studiengang Rechtspflege mit dem Abschluss „Diplom-Rechtspfleger/-in (FH)“ vermittelt die Fähigkeiten und Kenntnisse, die für die Tätigkeit eines Rechtspflegers bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften erforderlich sind. Die Absolventen sollen in der Lage sein, den vielfältigen und anspruchsvollen Aufgabenstellungen des Berufs gerecht zu werden. Das Fachstudium dauert insgesamt ca. 20 Monate und findet in zwei Abschnitten am Fachbereich Rechtspflege der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Starnberg statt. Die theoretischen Abschnitte werden von zwei insgesamt ca. 16 Monate dauernden berufspraktischen Abschnitten an bayerischen Justizbehörden begleitet, um den Praxisbezug zu gewährleisten. Diese Form des dualen Studiums bringt eine ideale Verbindung: Fundierte juristische Kenntnisse auf verschiedensten Rechtsgebieten und zugleich ein tieferer Einblick in die Praxis der Rechtsanwendung und die praktische Tätigkeit der Rechtspfleger/-innen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften. Die enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis bereitet die Studierenden in einer nur dreijährigen Ausbildung damit optimal auf ihren späteren Berufseinsatz vor. Je nach Bedarf der Justizverwaltung werden jährlich zum 1. September regelmäßig zwischen ca. 60 und 100 Studierende eingestellt. Nähere Informationen über Inhalte und Ablauf des Studiums, die Einstellungsbehörden sowie über die Bewerbung finden Sie im Internet auf der Homepage des Fachbereichs Rechtspflege.

Voraussetzungen

Einstellungsvoraussetzungen:

- die unbeschränkte Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die allgemeine Hochschulreife oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannten Bildungsstand (z.B. Meisterprüfung und gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen)
- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Verfassungstreue
- Altersgrenze: 45. Lebensjahr zum Einstellungszeitpunkt noch nicht vollendet
- gesundheitliche Eignung
- charakterliche Eignung
- erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses

Das Studium setzt zunächst die Begründung eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf bei einem bayerischen Dienstherrn voraus. Dieser Dienstherr weist die Beamtin oder den Beamten sodann der Hochschule zum Studium zu.

Voraussetzung für die Begründung des Beamtenverhältnisses ist zunächst das Bestehen eines landeseinheitlichen Auswahlverfahrens, an dem alle Bewerberinnen und Bewerber eines Jahrgangs teilnehmen müssen.

Fristen

Bitte beachten Sie die Fristen für die Teilnahme am Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses.

Unterbringung

Die Studierenden erhalten während der fachtheoretischen Studienanteile eine unentgeltliche Unterkunft am Studienort Starnberg.

Kontaktmöglichkeiten

Telefon 08151 9156-0

E-Mail poststelle@rpflhoed.bayern.de

Fachrichtung/Studiengang Justizvollzug

Akademischer Abschluss: Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH)

Der Studiengang Justizvollzugsverwaltung vereint ein modernes duales Hochschulstudium mit einer krisensicheren Anstellung im öffentlichen Dienst. Das Studium wird an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, Fachbereich Rechtspflege, in Starnberg angeboten. Praktika erfolgen bei den bayerischen Justizvollzugsanstalten.

Beschreibung

Der Studiengang mit dem Abschluss „Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH)“ im Justizvollzug vermittelt die Fähigkeiten und Kenntnisse, die für die Tätigkeit eines/einer Beamten/in der dritten Qualifizierungsebene in der Fachrichtung Justizvollzug erforderlich sind. Die Absolventen sollen in der Lage sein, den vielfältigen und anspruchsvollen Aufgabenstellungen des Berufsbildes gerecht zu werden.

Das Fachstudium dauert insgesamt ca. 20 Monate und findet in zwei Abschnitten am Fachbereich Rechtspflege der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Starnberg statt. Die theoretischen Abschnitte werden von zwei insgesamt ca. 16 Monate dauernden berufspraktischen Abschnitten an bayerischen Justizvollzugsanstalten begleitet, um den Praxisbezug zu gewährleisten. Diese Form des dualen Studiums bringt eine ideale Verbindung: Fundierte wirtschaftswissenschaftliche, juristische, psychologische und soziologische Kenntnisse und zugleich einen tieferen Einblick in die Praxis der Vollzugsverwaltung bei einer bayerischen Justizvollzugsanstalt. Die enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis bereitet die Studierenden in einer nur dreijährigen Ausbildung optimal auf ihren späteren Berufseinsatz vor. Je nach Bedarf der Justizverwaltung werden im Regelfall alle drei Jahre zum 1. September durchschnittlich ca. 10-15 Studierende eingestellt. Nähere Informationen über Inhalte und Ablauf des Studiums, die Einstellungsbehörden sowie über die Bewerbung finden Sie im Internet auf der Homepage des Fachbereichs Rechtspflege und auf der Homepage des Bayerischen Justizvollzugs (siehe "Weiterführende Links").

Voraussetzungen

Einstellungsvoraussetzungen:

- die unbeschränkte Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die allgemeine Hochschulreife oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannten Bildungsstand (z.B. Meisterprüfung und gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen)
- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Verfassungstreue
- Altersgrenze: 45. Lebensjahr zum Einstellungszeitpunkt noch nicht vollendet
- gesundheitliche Eignung
- charakterliche Eignung
- erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses und am gesonderten Auswahlverfahren des jeweiligen Geschäftsbereiches

Das Studium setzt zunächst die Begründung eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf bei einem bayerischen Dienstherrn voraus. Dieser Dienstherr weist die Beamtin / den Beamten sodann der Hochschule zum Studium zu.

Voraussetzung für die Begründung des Beamtenverhältnisses ist zunächst das Bestehen eines landeseinheitlichen Auswahlverfahrens, an dem alle Bewerberinnen und Bewerber eines Jahrgangs teilnehmen müssen.

Fristen

Bitte beachten Sie die Fristen für die Teilnahme am Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses (siehe "Weiterführende Links").

Unterbringung

Die Studierenden erhalten während der fachtheoretischen Studienanteile eine unentgeltliche Unterkunft am Studienort Starnberg.

Kontaktmöglichkeiten

Telefon 08151 9156-0

E-Mail poststelle@fhvr-rpfl.bayern.de

Weiterführende Links

- [Bayerischer Justizvollzug – Vollzugs- und Verwaltungsdienst](#)
- [Fachbereich Rechtspflege der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern](#)
- [Bayerischer Landespersonalausschuss](#)